



St. Felix Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt a. d. Waldnaab

Josef-Blau-Straße 8

92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Tel. 09602 / 91670

Fax: 09602 / 91672

E-Mail: poststelle@sfz-neustadt.de

www.sfz-neustadt.de

Neustadt, 22. März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit wir möglichst alle gesund bleiben, bieten wir für alle Schülerinnen und Schüler

Selbsttests an. Die Tests sind **freiwillig und kostenlos**.

Die Tests führen die Schüler **selbst in der Schule** durch. Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Durchführung vor. Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Bei einem positiven Test müssen die Schüler **sofort abgeholt** werden und dürfen erst nach einem negativen **Corona-Test vom Arzt** wiederkommen.

Wir benötigen die Einwilligung der Eltern. Schüler ab 15 Jahren müssen die Einwilligung auch selbst unterschreiben.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Wir wollen mit den Schülerinnen und Schülern in der Notbetreuung und in der 9. Klasse noch diese Woche starten. Für alle anderen ist der Start hoffentlich nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hetz, Schulleiter

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Selbsttestung an der Schule

Verantwortlich für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit den Testungen ist die Schule, an der die Testungen stattfinden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Schule zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion und aufgrund der Ihrerseits dafür explizit erteilten Einwilligungserklärung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO).

Empfänger von personenbezogenen Daten: Auch wenn die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangen sollte, übermittelt sie diese Testergebnisse nicht an Dritte. Es ist jedoch aufgrund der Umstände der Selbsttestung im Klassenzimmer bzw. in einem anderen geeigneten Ort anzunehmen, dass auch die übrigen Schüler und Schülerinnen faktisch mitbekommen, wenn ein positiver Selbsttest vorliegt – spätestens wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von der Klasse zum Infektionsschutz bis zu ihrer bzw. seiner Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgesondert wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: In denjenigen Fällen, in denen die Schule von positiven Testergebnissen Kenntnis erlangt, wird das Testergebnis zur Überprüfung der ausgesetzten Teilnahmepflicht im Präsenzunterricht unter Angabe der jeweiligen Namen und der Klassenzugehörigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet dokumentiert und bis zur Übernahme des Falles durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, längstens jedoch für 72 Stunden, in der Schule, bei Sicherstellung eines hinreichenden Schutzes vor unbefugten Zugriffen, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Die Einwilligungserklärungen werden bis zur Erteilung des Widerrufs, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, aufbewahrt. Eine weitere Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte: Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die folgenden Rechte, die Sie gegenüber der Schule ausüben können: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO); Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO); Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO); Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen; **Widerspruchsrecht** (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule und nähere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Schulhomepage www.sfz-neustadt.de oder können Sie bei der Schulleitung erfragen.

Einwilligungserklärung

.....
Vorname und Name des Kindes/Jugendlichen

.....
Klasse

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme an der Durchführung eines Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der St. Felix Schule Neustadt:

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt. Ich willige ein, dass dabei ausschließlich zum Zweck der Erkennung bzw. des Ausschlusses einer SARS-CoV-2-Infektion ggf. auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet werden (negatives oder positives SARS-CoV-2-Testergebnis). Mir ist bewusst, dass:

- die Durchführung der Selbsttestungen ohne Unterstützung durch Lehrkräfte oder sonstiges Schulpersonal eigenständig durch mein Kind erfolgt,
- die Testung im Klassenzimmer stattfindet und das Testergebnis daher regelmäßig im Klassenverband (also den anderen Schülerinnen und Schülern) bzw. in der Schule bekannt wird,
- mein Kind bei positivem Testergebnis bis zur endgültigen Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht am Schulbesuch teilnehmen kann,
- die Schule positive Testergebnisse bis zur Übernahme des Falles durch das Gesundheitsamt, längstens aber für 72 Stunden, aufbewahrt.

Die Schule übermittelt keine positiven Testergebnisse. Bei einem positiven Ergebnis kann der Schulbesuch nicht weiter fortgesetzt werden. Dies bedeutet, dass der Schüler isoliert und von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt wird. Die Erziehungsberechtigten sollten das Gesundheitsamt über den positiven Selbsttest unterrichten. Das Gesundheitsamt gibt dann weitere Anweisungen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bitte beachten Sie die weiteren **Informationen auf der Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests**. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beiliegenden **Datenschutzhinweisen**.

.....
Ort, Datum

.....
Name der Erziehungsberechtigten in Druckschrift

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift Schülerin / Schüler